

## Jahresbeiträge in Euro

	Erwachsene	Ehepaare/ Familien inkl. Kinder bis 16J.	Ermäßigte (+ Passive) (Kinder bis 16 J., Schüler, Azubis, Studierende – mit Nachweis)
<b>Grundbeitrag</b>	120,00	162,00	66,00
Passivbeitrag	42,00	63,00	24,00
<b>zzgl.</b>			
<b>Abteilungsbeitrag</b>			
<b>Ballschule<sup>1</sup></b>			1. Kind monatl. 22,00 2. Kind monatl. 20,00 ab 3. Kind monatl. 18,00
<b>Hockey</b>	204,00	396,00 (nur mit Erw.)	Kinder/Jugendl. bis 18J. 192,00 Passive 66,00
<b>Inline</b>	96,00	156,00	72,00 Passive 12,00
<b>Karate</b>	156,00	192,00	96,00
<b>Lacrosse</b>	120,00		Kinder bis 16 J.: 60,00
<b>Leichtathletik</b>	72,00	120,00	60,00 Kinder bis 13 J. 48,00 Kinder bis 7 J. 30,00 Passive 15,00
<b>Rehasport<sup>1</sup></b>	<b>Mit</b> ärztlicher Verordnung (Muster 56) keine Kosten, freiwillige Mitgliedschaft möglich (120,- €). <b>Ohne</b> Verordnung 240,- € (=Gesamtbeitrag), 2x Training pro Woche 360,- € (=Gesamtbeitrag)		
<b>Ski / Volleyball</b>	30,00	51,00	21,00
<b>Tischtennis</b>	60,00		48,00
<b>Turnen / Fitness&amp;Gesundheit</b>	66,00	96,00 (ab 3 Kinder)	54,00 Kinder bis 6 J. 48,00
<b>Tennis<sup>2</sup></b>	155,00	260,00	siehe unten

### Tennis-Saisonbeiträge

#### Ermäßigte

- Studierende 120,00  
Studierende und Auszubildende ab dem vollendeten 18. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr
- Jugendliche 75,00 (37,50)  
Jugendliche und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (sofern ein Elternteil aktives Mitglied der Tennisabteilung ist).
- Passive 20,00

#### Sonderbeiträge

- Umlage 30,00 für aktive Mitglieder 18-65 Jahre  
15,00 für aktive Mitglieder 16-17 Jahre  
Die Umlage wird bei geleistetem Arbeitseinsatz von 2 Stunden wieder erstattet.
- Schrank 8,00 (normal) / 16,00 (groß)

Die Beiträge (Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag) werden per Lastschrift jährlich (1. Februar) oder halbjährlich (1. Februar und 1. August) eingezogen. <sup>1</sup> Die Beiträge für die Abteilungen Ballschule und Rehasport werden quartalsweise abgebucht. <sup>2</sup> Bei der Abteilung Tennis ist nur der jährliche Einzug möglich.

Im Jahr des Vereinsbeitritts wird der anteilige Beitrag ab dem Beitrittsmonat erhoben (bei Tennis pro Halbjahr). Es erfolgt keine Beitragsrückerstattung im Jahr der Kündigung.

Die Kündigungsfrist ist jeweils am 15. November zum Jahresende. Die Abteilungen Ballschule und Rehasport können jeweils 7 Tage zum Quartalsende gekündigt werden.

Die Satzung und Beitragsordnung der TSG 78 Heidelberg sind zu beachten.